



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Kultur

Leitbild

Kulturförderung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Ausgangslage	4
2 Kunst und Kultur	5
2.1 Verhältnis von Kunst und Kultur	5
2.2 Wirkung von Kunst und Kultur	5
3 Die Kulturlandschaft des Kantons Zürich	8
3.1 Urbane Zentren	8
3.2 Regionen	8
3.3 Zürcher Stärken	8
4 Die Kulturförderung im Kanton Zürich	13
4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	13
4.2 Schwerpunkte der bisherigen Kulturförderung	13
4.3 Finanzielle Situation	14
4.4 Akteure und Instrumente der Kulturförderung	15
5 Kulturpolitische Herausforderungen und Spannungsfelder	19
6 Kulturpolitische Leitsätze	23
7 Künftige Schwerpunkte der Kulturförderung	25
8 Zusammenfassung	27
Anhang	28

Vorwort

Mehl, Salz, Zucker, Sand – diese Elemente prägen die visuelle Gestaltung des Leitbildes Kulturförderung des Kantons Zürich, das Sie in Ihren Händen halten. Die Elemente sind mit Bedacht gewählt, denn Mehl, Salz, Zucker und auch Sand sind seit Jahrtausenden zentrale Bestandteile unserer Kultur.

Mehl ist eine Grundlage unseres Lebens. Einmal mischen wir es mit Salz und stillen den Hunger, einmal kombinieren wir es mit Zucker und geniessen den Luxus, das Gebäck. Ein Leben ohne Mehl, Salz und Zucker ist kaum vorstellbar.

Das gilt auch für die Kultur. Sie ist Grundlage, sie spendet Energie. Sie umgibt uns allgegenwärtig in Form von Architektur, Musik, Bildern und Worten. Kultur ist Lebensgrundlage seit Menschengedenken. Was wir von ältesten Kulturen kennen, sind Kunstgegenstände. Es ist ein tiefes menschliches Bedürfnis, die Welt, in der wir leben, gestaltend zu ergründen. Eine Gesellschaft ohne Kultur gibt es nicht.

Deshalb ist es Aufgabe der Gemeinschaft und der Politik, Kultur und ihre Macherinnen und Macher zu unterstützen. In diesem Leitbild halten wir fest, wie das in den nächsten Jahren im Kanton Zürich geschehen soll.

Die Bilder in diesem Heft zeigen noch etwas: Mehl ist nicht einfach Mehl, sondern es besteht aus unendlich vielen Teilen, Zucker und Salz aus unzählbaren Kristallen und Körnern. Diese Vielfalt an Facetten lässt sich in kreativen Prozessen immer wieder neu zu Kunstwerken zusammenfügen. Oft kommt auch Sand dazu, der unter Umständen nicht passt und Harmonisches aus dem Gleichgewicht bringt. Aber auch er ist Teil von allem, als Baustoff, Boden und einst gelebte Kultur. Er stiftet Widerstand und Reibung, er setzt Energie frei und ermöglicht die Suche nach einem neuen Ausgleich der Kräfte.

Kultur ist ein Kosmos, der uns Welten und den Blick in die Unendlichkeit öffnet. Kultur erlaubt neue Sichtweisen auf Bekanntes, Wohlvertrautes und zeigt uns: Alles kann auch ganz anders sein. Darum wollen wir die Kultur tatkräftig und engagiert begleiten, sie fördern und vor allem auch: sie geniessen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Martin Graf, Regierungsrat

1 Ausgangslage

Vor über zehn Jahren, im ersten Kulturförderungsleitbild von 2002, wurden letztmals die kulturpolitischen Ziele und Perspektiven der Kulturförderung des Kantons Zürich festgelegt. Seither haben sich die gesellschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen der Kultur und der Kulturpolitik massgeblich verändert. Die Kulturförderung des Kantons soll deshalb überprüft und zukunftstauglich gemacht werden. Das Leitbild, wie es hier vorliegt, liefert die Grundlage dazu.

Das Leitbild wurde in einem breit abgestützten, partizipativen Prozess erarbeitet. Zum einen definierte der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf, eine Projektorganisation, welcher auch externe Fachpersonen angehörten. So wurde die verwaltungsinterne Steuergruppe ergänzt durch ein ausführendes Kernteam, welchem neben Mitarbeitenden der Fachstelle Kultur drei Mitglieder der kantonalen Kulturförderungskommission angehörten. Fallweise wurden weitere Expertinnen und Experten beigezogen.

Zum anderen wurden im Herbst und Winter 2013 Hearings mit rund 90 Akteurinnen und Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen von Kunst und Kultur der ganzen Schweiz durchgeführt. Es nahmen Kunst- und Kulturschaffende, Exponentinnen und Exponenten von Kulturinstitutionen, Verbände aller Kulturbereiche, Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und der privaten Kulturförderung und der kantonalen und städtischen Verwaltungen teil. In den Workshops und Gesprächen suchte man nach Impulsen und Anregungen zu Fragen und Themen, die die Kulturförderung heute beschäftigen und umtreiben: Wie verändert sich die Gesellschaft? Was bedeuten die Veränderungen für das kulturelle Leben und für die Kulturpolitik und die Kulturförderung? Welche spezifischen Bedürfnisse bestehen in den unterschiedlichen Kulturbereichen? Welche Massnahmen sind nötig, um eine Kulturförderung am Puls der Zeit zu gestalten und sie gleichzeitig auf Augenhöhe mit den Kulturschaffenden umzusetzen? Die Veranstaltungen bildeten die Arbeitsgrundlage für die Entwicklung des neuen Leitbildes; sie haben dem Meinungsbildungsprozess die notwendige Breite und Tiefe verliehen.

Ergebnisse aus den Hearings

Die Hearings brachten die wichtigen Themen zur Sprache, die mit den gesellschaftlichen Entwicklungen nach der Postmoderne in Verbindung zu bringen sind: die Globalisierung und die Internationalisierung, die Digitalisierung, die Professionalisierung, die Popularisierung und die Ökonomisierung. Jeder dieser Megatrends hat Einfluss auf die Künste und die Kultur. In der zunehmenden Verflechtung von Kulturproduktion, -distribution und -rezeption sind die herrschenden gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen und Bruchstellen von grosser Bedeutung.

Die grössten Anliegen der Kulturschaffenden beziehen sich allerdings nach wie vor auf die Wahrnehmung ihrer künstlerischen Arbeit und auf die Auseinandersetzung des Publikums damit. Kultur braucht Öffentlichkeit: Es braucht zeitgemässe, der neuen Technologie entsprechende Informations- und Kommunikationsmittel. Es braucht Aktivitäten, welche die drei wichtigsten Akteure des kulturellen Lebens – die Kulturschaffenden mit ihren künstlerischen Werken, die Kulturinstitutionen und das Publikum – zusammenbringen, damit das kulturelle Schaffen Resonanz findet und Auseinandersetzung stiften kann. Und es braucht Gewichtung und Reflexion, Disput und Debatte. Kunst und Kultur sind angewiesen auf Kunst- und Kulturkritik. Eine professionelle Kulturberichterstattung auf allen medialen Kanälen ist unerlässlich. Und es braucht noch mehr: Kulturschaffende brauchen Produktions- und Veranstaltungsräume, damit sie ihre Arbeit überhaupt realisieren und öffentlich präsentieren können.

Was die Kulturförderung im engeren Sinne betrifft, lassen sich die Ergebnisse folgendermassen zusammenfassen: Eine Kulturförderung, die den rasanten gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen für die Kultur berücksichtigen kann und flexibel agieren will, muss auf der Basis von klaren Rahmenbedingungen transparent und partnerschaftlich funktionieren.

2 Kunst und Kultur

2.1 Verhältnis von Kunst und Kultur

Kultur macht stark. Künste öffnen Welten. Die Kreation von Kunst ist die Kreation von Welt. Die Kulturförderung des Kantons Zürich vertritt den Standpunkt, dass Kunst und Kultur unschätzbare gesellschaftliche Kräfte sind in der Gestaltung von sozialer Gemeinschaft und Zukunft.

Doch was ist das, Kultur?

Kultur ist unser Bezug zur Welt. Kultur ist, was wir denken, was wir sagen, was wir glauben. Kultur ist, was uns prägt und verbindet, was uns hilft, einander zu verstehen. Kultur ist Identität und Kultur bildet Identität. Doch ist heute «Kultur» nicht eine Leerformel geworden? Unsere Gesellschaft interpretiert den Begriff Kultur so offen wie noch nie. Selbst die Natur kann heute nicht mehr als Gegenbegriff der Kultur gedacht werden. Der Europarat beleuchtet in seiner Definition von Kultur einen wichtigen Kernpunkt, nämlich ihre reflexive und emanzipatorische Kraft: «Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbe zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»

Was ist demgegenüber Kunst?

Kunst ist Gegenwart. Kunst ist, was in kreativer, zweckfreier Gestaltungskraft entsteht. Kunst ist ein Denk- und Spielraum, ist Zukunftswerkstatt. Dabei wird auch Kunst heute viel offener gefasst: Mit der Moderne hat sich die klassische Einteilung in die «Schönen Künste» stark erweitert und die Grenzen sind durchlässiger geworden. Neben Bildender Kunst, Literatur, Darstellender Kunst und Musik haben sich Fotografie, Film, Tanz, Comic und Neue Medien als eigenständige Künste erwiesen. Die Gesellschaft hat die Politik beauftragt, durch gute Rahmenbedingungen das Gedeihen aller Künste zu fördern.

Wenn im Folgenden von Kulturpolitik und Kulturförderung die Rede ist, so sind die Künste gemeint, und zwar von den klassischen Gattungen bis hin zu den neuen, transdisziplinären Ausdrucksformen. Dabei hat die Kulturförderung heutzutage den gesamten Entstehungs- und Entwicklungsprozess im Auge: die Kreation genauso wie deren Vermittlung. Und Kulturpolitik bezieht sich nicht nur auf das zeitgenössische Kulturschaffen, sondern auch auf unser kulturelles Erbe und seine Werte und Werke. Unser kulturelles Erbe ist Zeuge unseres Herkommens – und ohne Wissen um Herkunft bleibt die Gestaltung von Zukunft ein leeres Postulat.

2.2 Wirkung von Kunst und Kultur

Gesellschaftliche Wirkung

Es ist augenfällig: Wir leben in einem Spannungsfeld widerstrebender gesellschaftlicher Entwicklungen. Unsere Gesellschaft ist eine Gesellschaft heterogener Kräfte. Im Zeitalter von Individualisierung und Pluralisierung prägen unterschiedliche Lebensnormen und sich widersprechende, herkunftsbedingte Wertssysteme unseren Alltag. Die Folgen für jeden Einzelnen, jede Einzelne sind nicht zu unterschätzen. Unser eigenes Welt- und Selbstverständnis wird durch Gegenmodelle laufend infrage gestellt. Wir müssen unseren Standpunkt immer wieder neu justieren. In der globalisierten und digitalen Welt stehen wir vor einer herausfordernden Wahlfreiheit in Bezug auf unsere Identität, auf unsere Rolle, auf unseren Lebensentwurf. Die Fülle von Möglichkeiten potenziert die Widersprüchlichkeiten in allen Lebensbereichen. Und als Kehrseite der Wahlfreiheit steigt der Druck zur Selbstoptimierung. Idealbilder und Perfektionsfantasien sind allgegenwärtig; der Appell, diese zu verinnerlichen und erfolgreich zu verkörpern, ist unüberhörbar. In dieser anspruchsvollen Situation offerieren die Künste Strategien zur individuellen und zur gemeinschaftlichen Bewältigung solcher Herausforderungen und Entwicklungen. Sie sind Impulsgeber auf vielfältige Art und Weise.

Künste fördern Wahrnehmungsfähigkeit

Indem die Künste mit Bedeutung und Bedeutungsverschiebungen arbeiten, fordern und fördern sie die Fähigkeit zur Wahrnehmung. In der Auseinandersetzung mit den Künsten wird scheinbar Eindeutiges mehrdeutig, Oberfläche gewinnt an Tiefe, Einheitlichkeit offenbart Vielfalt. Die Künste in allen ihren Ausformungen entwickeln immer neue und ungewohnte Formen von Vielschichtigkeit. An ihnen lässt sich üben, was wir in unserem Alltag können müssen und können wollen: Wir lernen, mit Komplexität umzugehen und Widersprüche auszuhalten. Denn das fordert die Gegenwart und vielmehr noch die Zukunft von jeder und jedem von uns, von Künstlerinnen und Künstlern genauso wie von Kunsttrezipierenden.

Künste fördern Empathie

In ihren Bildern und Erzählungen vermitteln die Künste menschliche Erfahrungen. Über Kulturen und Zeiten hinweg zeigen sie uns Themen der Menschheit oder konfrontieren uns mit Sehnsüchten, Hoffnungen und Träumen. Künste erzählen von Menschen, die sich in ihrer Zeit und Kultur behaupten müssen. Sie bieten damit Möglichkeiten zur Identifikation einerseits, und sie befähigen uns zur Empathie und zur Offenheit für das Gegenüber andererseits.

Künste fördern Identität

Künste entwerfen Welten, sie erschaffen Systeme jenseits von Effizienz und Ökonomie. Künste konfrontieren uns mit dem Unbekannten. Das Erleben des Andersseins und der Differenz ist eine der wichtigsten und bereichernden Effekte der Künste. Künstlerische Werke haben die Qualität, Unterschiede sichtbar und erlebbar zu machen. So entwickeln sie die Anerkennung des Anderen und die Integration des Unvertrauten ins Vertraute, in unser persönliches Wahrnehmungs- und Wertesystem. Doch auch umgekehrt gilt: Das Erleben der Differenz schärft den Blick auf die eigene Existenz und Lebenswirklichkeit. Die Künste stärken also gleichermassen die eigene Identität, wie sie Grenzen und Barrieren abbauen und somit gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen. Kunst ist Dialog, denn Kunst fördert, was der Philosoph Hans Saner «Differenzverträglichkeit» nennt.

Künste fördern das Denken in der Möglichkeitsform

Künste sind ein Phänomen, das anderen Werten und Wirkungen untersteht als dem marktwirtschaftlichen Zählrahmen, dem herrschenden Konsens. Sie bringen zum Ausdruck, was sich in tradierten Begriffen und Bildern nicht fassen lässt. Oder um es mit dem Klassiker Johann Wolfgang von Goethe zu sagen: «Die Kunst ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen.» Die Künste bringen neue Sicht- und Denkweisen ins Spiel und eröffnen uns ungewohnte Perspektiven auf unseren Alltag. Damit schenken sie uns die Freiheit, über das Gewohnte und Selbstverständliche hinaus zu denken und neue Welten und Ordnungen zu entwerfen.

Wirtschaftliche Wirkungen

Unbestritten und durch zahlreiche Erhebungen bestätigt ist: Kreativität ist für das Gedeihen und die Lebensqualität eines Individuums wie einer ganzen Gemeinschaft von grosser Bedeutung. Unzählige Untersuchungen belegen zum Beispiel den direkten Zusammenhang zwischen einem vielfältigen Kulturangebot und der Attraktivität und Beliebtheit eines Wohn- und Arbeitsortes.

Kultur und ihr Angebot an künstlerischen Schöpfungen leisten Entscheidendes für die Ausstrahlung einer Region. Dabei ist Vielfalt ihr Reichtum und die Möglichkeit zur Teilhabe ein unschätzbare Pluspunkt. Es sind zum Beispiel die hochkarätigen Kulturinstitutionen, deren internationale Ausstrahlung etwa das Ranking einer Tourismusdestination mitbestimmt.

Deshalb ist Kultur im Wettbewerb der Städte und der Regionen ein entscheidender Standortfaktor. Mit diesem Wissen haben denn auch zahlreiche Regionen ihre kulturelle Infrastruktur in den letzten Jahrzehnten gezielt ausgebaut. Seitdem belegen Erhebungen: Seinen hervorragenden Ruf verdankt der Kanton Zürich ganz wesentlich der eindrücklichen Dichte und Vielfalt des kulturellen Angebots sowie der hervorragenden Qualität seiner Künstlerinnen und Künstler, seiner Kulturproduzierenden und Kulturvermittelnden. Er verdankt ihm im Weiteren zahllosen kulturinteressierten Menschen, die ihre Begeisterung in ein weiteres geografisches Umfeld tragen.

Aber auch im engeren Sinn stellen kulturelle Institutionen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Sie generieren eine beachtliche Wertschöpfung rund um einen Kultur Anlass in zweierlei Hinsicht: Einerseits durch ihre Vorleistungen und andererseits durch die Ausgaben der Besucherinnen und Besucher im Bereich der Gastronomie, des Verkehrs, der Übernachtungen usw.

Von immer grösserem ökonomischem Gewicht ist ferner die Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie zeichnet sich durch ein überdurchschnittliches Wachstum aus, sowohl was die Anzahl der Betriebe wie auch die Zahl der Beschäftigten betrifft. Gemäss dem Kreativwirtschaftsbericht Zürich aus dem Jahre 2010 (Dritter Kreativwirtschaftsbericht Zürich, Zürcher Hochschule der Künste) arbeiten schweizweit fünf Prozent der Beschäftigten in der Kreativwirtschaft. Der Vergleich mit den schweizweiten Zahlen zeigt, dass der Kanton Zürich die zentrale Schwerpunkregion der Branche darstellt.

Diese vielfältigen und produktiven Wirkungen von Kultur und Kunst für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft machen Kulturpolitik und Kulturförderung zu einer wichtigen Aufgabe der öffentlichen Hand.



3 Die Kulturlandschaft des Kantons Zürich

Der Kanton Zürich ist stolz auf seine reiche und vielfältige Kulturlandschaft. Er anerkennt das kulturelle Kapital, die Eigenständigkeit und die Dynamik der beiden grossen Städte, in welchen zahlreiche national und international bedeutende Institutionen verankert sind. Und er anerkennt das dynamische und souveräne Kulturleben, das in den kleineren Städten und in den Gemeinden blüht.

3.1 Urbane Zentren

Der Kanton Zürich zeichnet sich mit den Städten Zürich und Winterthur durch zwei kulturelle Brennpunkte ganz unterschiedlicher Art aus. Zürich ist ein kultureller Magnet, eine Kulturstadt im Plural: Zürich ist Theater- und Tanzstadt, Kunststadt, Filmstadt und Musikstadt in einem. Zürich ist ein Zentrum mit vielen Zentren und damit Anziehungspunkt für Kulturschaffende aus allen Sparten und für ein breites kunstinteressiertes Publikum aus dem ganzen Kanton und weit darüber hinaus. Hier schätzt man die Dynamik der Szene, das städtische Umfeld bei kleinräumiger Struktur und hervorragender Infrastruktur. Die Stadt Zürich ist Lebens-, Arbeits- und Bildungsort sowie Bühne in einem.

In der Bildenden Kunst zeigt sich exemplarisch, was den Charakter und den Erfolg von Zürich ausmacht. Zum einen wirken hier teilweise geschichtsträchtige grössere und grosse Institutionen wie das Kunsthaus, die Kunsthalle, das Migros Museum für Gegenwartskunst oder das Museum Haus Konstruktiv. Parallel und in spannendem Kontrast dazu existiert eine lebhaft Szene international agierender und lokal verankerter Galerien, Off-Spaces, kultureller Zwischennutzungen und innovativer Kulturvermittlungsprojekte. Diese Szene hat in den letzten Jahren einen hervorragenden Ruf erworben. Mitgestaltet wird dieser Kosmos durch einzelne Künstlerinnen und Künstler oder Künstlergruppierungen, die sich mit ihrem Werk international positionieren und in Ausstellungsräumen weltweit präsentiert werden. Gerade dieses Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren, zwischen Kunstproduktion und Kunstvermittlung, zwischen Exzellenz und Experiment macht das Zürcher Kulturleben so vielfältig und vital – und damit attraktiv für Kulturinteressierte weit über Stadt und Region hinaus.

Dichte und Vielfalt charakterisieren die DNA der Kultur- und Kunststadt Zürich ganz generell. Das Neben- und Miteinander von grossen und traditionsreichen Häusern einerseits und mittleren und kleineren Institutionen, die sich mit spezifischen Profilen auszeichnen, andererseits, von Freien Szenen, von transdisziplinären Projekten und unkonventionellen Vermittlungsinitiativen ist in der Schweiz einmalig. Die Stadt Zürich verfügt heute über eine städtebauliche Struktur, die es Kulturschaffenden (noch) erlaubt, in wenig erschlossenen Stadtquartieren Brachen für Zwischennutzungsprojekte und Produktionsstätten zu erobern. Ateliers und Ateliergemeinschaften bilden hier wichtige Keimzellen der Kulturszene. In diesen Labors entstehen Freiräume, in denen Kulturschaffende und Kreativwirtschaftsbetriebe Tür an Tür arbeiten und sich gegenseitig inspirieren. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Kulturszene auf diese Weise zur Erschliessung verschiedener städtischer Quartiere beigetragen und wurde damit selbst zu einem Akteur im Kreislauf der Gentrifizierung. Dieser Strukturwandel stellt für die Kunst- und Kreativszene eine grosse Herausforderung dar.

Wie Zürich ist auch Winterthur eine höchst attraktive Kulturstadt. Hier kann man in Kunstmuseen und im Zentrum für Fotografie historische und zeitgenössische Sammlungsschätze erkunden, die auch ausserhalb der Schweiz ihresgleichen suchen. Dank der Sammlungstätigkeit und des Mäzenatentums kunstliebender Winterthurer Familien besitzt die Stadt eine grosse Affinität für Kunst und Kultur. Profiliert ist die Stadt aber nicht nur in der Bildenden Kunst; das Casinotheater Winterthur ist ein schweizweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Satire und Comedy, das ein breites und generationsdurchmischtes Publikum anspricht und sich verantwortungsvoll der Nachwuchsförderung annimmt. Das Theater Winterthur besitzt mit

seinen internationalen Gastspielen ein hochstehendes und ambitioniertes Profil und versorgt nicht nur die Stadt, sondern auch die Regionen mit bemerkenswertem Theater. Bereichernd in jeder Hinsicht wirken zudem das Musikkollegium sowie mehrere Musikfestivals. Zu den jüngeren Initiativen mit grossem Potenzial gehören die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur. Ihnen ist es gelungen, sich in kurzer Zeit einen ausgezeichneten Ruf und internationale Anerkennung zu erwerben. Neben Institutionen und Festivals gibt es eigene und eigenständige Freie Szenen in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater und Tanz.

3.2 Regionen

Was vor der Jahrtausendwende noch galt, gilt heute nicht mehr. Heute lässt sich der Kanton Zürich nicht mehr in das Gegensatzpaar Stadt-Land unterteilen. Die Agglomeration greift immer weiter aus. Durch das dichte Netz des öffentlichen Verkehrs hat die Mobilität in den Regionen entschieden zugenommen. Die Folgen sind weitreichend und betreffen auch die Strukturen im Bereich der Kultur. Die Gemeinden stehen vor der Herausforderung, im Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Anziehungskraft zu bestehen, und zwar durch eine eigene Identität und eine überzeugende Lebensqualität. Dabei wird der Kultur eine immer wichtigere Rolle zugesprochen. Zahlreiche Gemeinden haben denn auch in den letzten Jahren ihr kulturelles Engagement wesentlich ausgebaut.

Kulturelle Angebote mit Strahlkraft sind längst nicht nur in den urbanen Zentren angesiedelt. In einzelnen Gemeinden gibt es kulturelle Institutionen, die mit ihrem einzigartigen Programm für die Vielfalt der Zürcher Kulturlandschaft essenziell sind. An zahlreichen Orten können Kulturveranstalter auf eigene Häuser zurückgreifen, sie bieten qualitätsvolle und vielfältige Mehrspartenprogramme an, welche in der Bevölkerung grosse Resonanz und Anerkennung finden. Zudem nimmt die Zusammenarbeit zwischen Laien und professionellen Kulturschaffenden im Kulturleben der Regionen einen ganz selbstverständlichen Platz ein – Musikformationen, das Chorwesen oder das Volks- oder Amateurtheater sind zentrale Elemente des kulturellen Lebens. Häufig blicken diese Gruppen und Vereine auf eine jahrzehntelange Tradition zurück und besitzen damit grosse identitätsbildende Kraft für eine Gemeinde oder eine Region.

Dank den übersichtlicheren Strukturen und dem spezifischen Charakter des kulturellen Angebots sind die gesellschaftliche Tragkraft und der soziale Austausch im gemeinsamen Kulturerebnis ausgeprägter und verbindlicher als in der urbanen Anonymität. Das Kulturpublikum ist soziodemografisch oft besser durchmischt als in den Städten, es kann sich leicht zu einem Kulturstammpublikum entwickeln und garantiert so Teilhabe. Auf dieser gesellschaftlichen Basis entwickelt sich in den Regionen eine eigenständige, vielfältige, lokal verwurzelte Kulturproduktion.

In einigen Regionen herrscht eine eigentliche kulturelle Aufbruchsstimmung, beispielsweise im Zürcher Oberland. Dort haben sich zahlreiche Gemeinden darauf geeinigt, die Tätigkeit der Regionalen Planungsgruppe Zürich Oberland zu erweitern. Neu wollen sie neben Tourismus, Siedlung, Verkehr usw. auch die Kultur gemeinsam fördern. Das Thema Kultur hat auf diese Weise neue politische Beachtung gefunden. Ab 2015 arbeiten die Gemeinden bei der Förderung der regionalen Kultur zusammen, sie leisten finanzielle Beiträge an die gemeinsame Struktur und an gemeinsame Projekte. Der Kanton unterstützt dieses Vorhaben partnerschaftlich mit zusätzlichen regionalen Kulturförderungsgeldern. Mit der Bündelung der Kräfte steht dieses gemeinsame Vorgehen für eine dynamische und nachhaltige Weiterentwicklung und Stärkung des regionalen Kulturlebens.

3.3 Zürcher Stärken

Häuser: Attraktion durch Institution. Traditionsreiche und innovative Institutionen mit nationalem bis internationalem Renommee wirken inspirierend und festigen den Ruf Zürichs als Kulturkanton im Inland wie im Ausland. Herausragende Kulturleuchttürme wie zum Beispiel das Opernhaus, die Tonhalle, das Schauspielhaus, die Winterthurer Kunstsammlungen und das Zentrum für Fotografie strahlen national und international und geniessen Anerkennung bei Publikum, Medien und in Fachkreisen. Ihre Produktionen reisen weltweit und ernten herausragende Kritiken und Auszeichnungen.

Festivals: Attraktion durch Lokalisation. In den Sparten Film, Theater, Tanz und Literatur wurden in den letzten Jahren grosse Festivals ins Leben gerufen: ZÜRICH TANZT, Zürich liest oder das Zurich Film Festival. Sie alle ziehen ein breites Publikum an. Diese neuen Angebote ergänzen die etablierten Festivals wie z.B. das Zürcher Theater Spektakel, die Winterthurer Musikfestwochen, das Afro-Pfingsten Festival, die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur,

die Festspiele Zürich und bereichern das Kulturleben mit lokalen bis hin zu internationalen Produktionen. Sie bieten thematisch orientierte Programme und sie präsentieren Tradiertes genauso wie Innovatives, sie beleben kulturferne Örtlichkeiten und den öffentlichen Raum. Diese Festivals dynamisieren das Kulturleben: Sie sind Podium, sie sind Treffpunkt, sie sind Plattformen für Sponsoren. Sie schaffen emotionale Nähe für ein Stammpublikum und reagieren doch ebenso auf die Eventfreudigkeit des kulturell interessierten Publikums.

Kunstcampus: Attraktion durch Innovation. 2014 öffnete die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) auf dem Toni-Areal ihre Tore. Mit rund 2500 Studierenden und einem vielfältigen Studien- und Forschungsprogramm in Design, Film, Kunst und Medien, Musik, Tanz, Theater, Kunstvermittlung und Transdisziplinarität zählt die ZHdK zu den führenden Kunsthochschulen Europas. An dieser faszinierenden Schnittstelle von Kunst und Kreativwirtschaft ist in kürzester Zeit ein neuer Kulturkosmos von grosser Offenheit und ohne Berührungsängste entstanden, der neue Netzwerke bildet und Kontakt zu örtlichen Kulturschaffenden sucht. Die ZHdK ist jedoch nicht nur ein Kunst- und Kreativlabor, sondern sie leistet mit über 1000 öffentlichen Veranstaltungen jährlich einen bedeutenden Beitrag zum Kulturangebot von Stadt und Kanton.

Film: Attraktion durch Kooperation. Eine gelungene Gemeinschaftsleistung von städtischer und kantonaler Kulturförderung ist die Zürcher Filmstiftung. Sie gilt als Pilot in der Förderbranche und dient anderen Kantonen als Vorbild für deren geplante Entwicklungen in der Filmförderung. Die Region Zürich ist der Deutschschweizer Ballungsraum für Film und Filmindustrie, denn hier ist alles vorhanden: Ausbildungs- und Produktionsmöglichkeiten, Promotionsfirmen, Verleiher und erstklassige Verwertungszusammenhänge wie Festivals. Die Zürcher Filmproduktion ist ein wichtiger Wirtschaftszweig und ein Standortfaktor erster Güte. Die Bedeutung der Filmindustrie nimmt auch in der aktuellen Kulturbotschaft des Bundes einen prominenten Platz ein. Interessant für Zürich ist das Vorhaben des Bundes, im Bereich der Filmherstellung eine Standortförderung einzuführen. Diese will finanzielle Anreize setzen, damit Schweizer Filme und Schweizer Koproduktionen vermehrt in der Schweiz hergestellt werden und hier ihre Wertschöpfung erzielen.

Kreativwirtschaft: Attraktion durch Kreation. Kreativwirtschaft ist für den Kanton Zürich im Hinblick auf sämtliche künstlerischen Bereiche ein wichtiges Stichwort. Der Kanton ist eine anerkannte und durch Erhebungen bestätigte Schwerpunktregion in diesem Bereich: Der Anteil der Bruttowertschöpfung der Zürcher Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft betrug 2011 fünf Prozent (Standortförderung Kanton Zürich: Cluster-Bericht 2011–2013). Die Branche zählte im Kanton Zürich 2010 56 000 Beschäftigte in nahezu 10 000 Betrieben. Dies entspricht rund 14 Prozent der Betriebe und sieben Prozent der Beschäftigten in der Zürcher Gesamtwirtschaft (Dritter Kreativwirtschaftsbericht Zürich, Zürcher Hochschule der Künste). Die Branche ist dynamisch und höchst heterogen, sie wirkt mit kleinteiliger Unternehmensstruktur innovationstreibend. Die Kreativwirtschaft als aufstrebender Wirtschaftszweig dynamisiert das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Leben und stärkt die Attraktivität des Kantons als Kulturregion.

Beschäftigte im Kulturbereich im Kanton Zürich

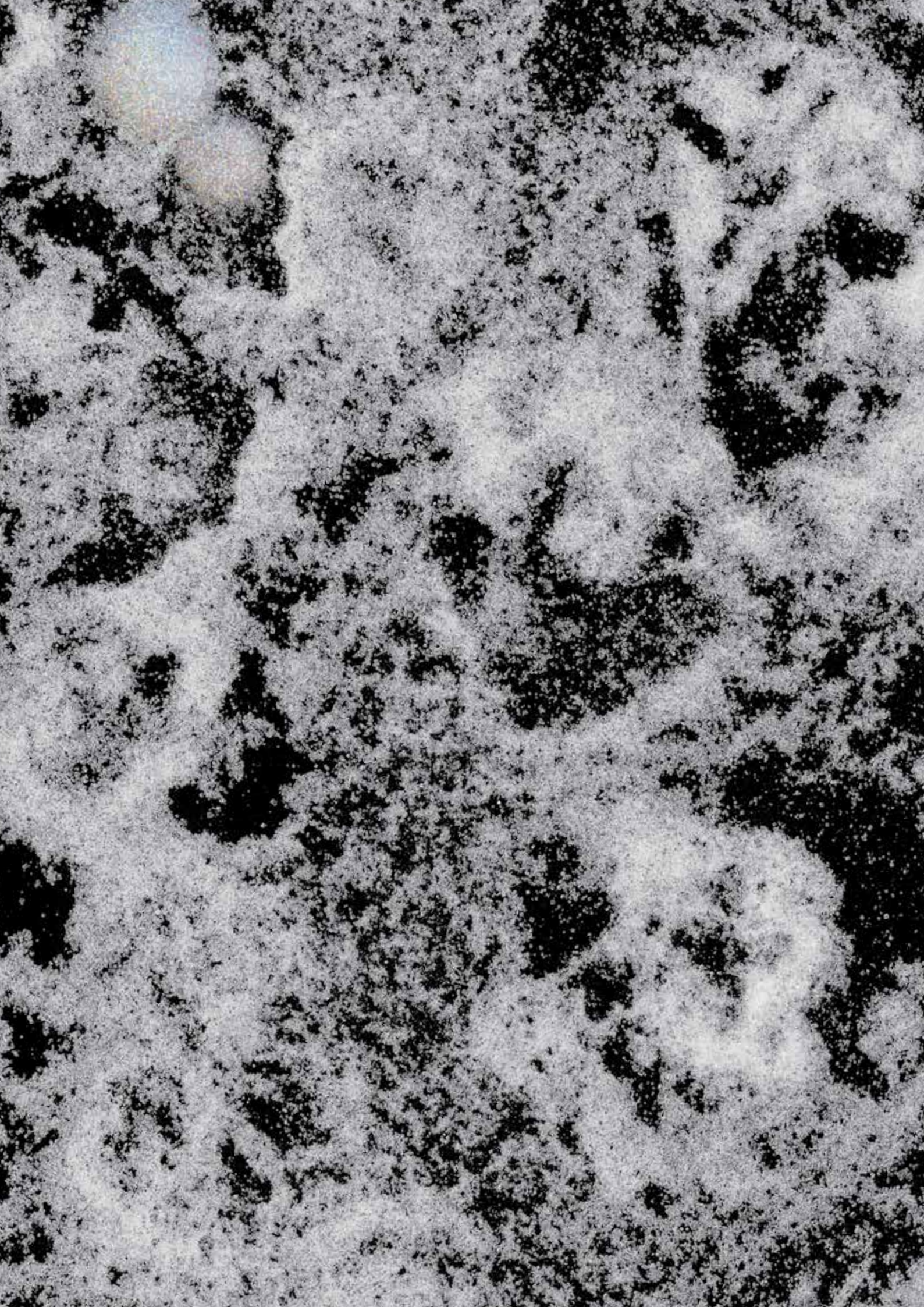
(Angaben: Bundesamt für Statistik, Erhebung 2011)

	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Theater, Kleintheater, Tanz und Ballett	284	879
Orchester, Chöre, Musikerinnen und Musiker	1 064	2 013
Dienstleistungen für die Darstellende Kunst	138	543
Selbstständige Bildende Künstlerinnen und Künstler	563	629
Sonstige künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten	249	290
Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	54	2 125
Total Kulturbereich	2 352	6 479

Beschäftigte in der Kreativwirtschaft im Kanton Zürich und in der Schweiz

(Angaben: Standortförderung Kanton Zürich: Cluster-Bericht 2011–2013)

	Beschäftigte ZH	Beschäftigte CH
Musikwirtschaft	7 481	32 177
Buchmarkt	2 649	11 000
Kunstmarkt	2 776	12 902
Filmwirtschaft	3 457	10 124
Rundfunkmarkt	3 417	8 450
Markt der Darstellenden Kunst	3 652	15 536
Designwirtschaft	6 618	21 913
Architekturmarkt	11 926	50 425
Werbemarkt	6 151	19 883
Software- /Games-Industrie	13 021	39 192
Kunsthandwerk	386	5 088
Pressemarkt	7 396	26 748
Phonotechnischer Markt	2 224	9 690
Total Kreativwirtschaft	71 155	263 127



4 Die Kulturförderung im Kanton Zürich

4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Artikel 120 der Verfassung des Kantons Zürich hält fest: «Kanton und Gemeinden fördern die Kultur und die Kunst.» Ausgehend von diesem Auftrag erfolgt die kantonale Kulturförderung auf der Grundlage folgender Erlasse:

- Kulturförderungsgesetz (KFG)
- Kulturförderungsverordnung (KFV)
- Opernhausgesetz (OpHG)
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Interkantonale Kulturlastenvereinbarung

Die Kernaussage des Kulturförderungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung wird in § 1 KFV so formuliert: «Die kantonale Kulturförderung bezweckt ein vielfältiges kulturelles Leben zu Stadt und Land und wahrt die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens. Es werden in erster Linie Institutionen, Veranstaltungen, Werke und kulturell Schaffende gefördert, die zum Kanton in einer engen Beziehung stehen.»

§ 3 des Kulturförderungsgesetzes schreibt fest, dass die Kulturförderung im Kanton Zürich auf dem schweizweit üblichen Prinzip der Subsidiarität basiert. Das bedeutet: Es werden Projekte in Partnerschaft mit Gemeinden und privaten Förderern unterstützt. Hierfür ist Voraussetzung, dass die Projekte, Veranstaltungen oder Häuser eine Bedeutung haben, die über ein lokales öffentliches Interesse hinausgeht.

4.2 Schwerpunkte der bisherigen Kulturförderung

In den 1990er-Jahren handelten der Kanton Zürich und die Stadt Zürich eine Aufgabenteilung im Kulturbereich aus. Das Ziel war die Entflechtung der Zuständigkeiten von Stadt und Kanton. In der Folge übernahm der Kanton 1994 die alleinige Verantwortung für das Opernhaus, während die drei anderen grossen Häuser – das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Kunsthaus – in die alleinige Zuständigkeit der Stadt Zürich übergingen. Somit entfielen die bisherigen kantonalen Beiträge an das Schauspielhaus, die Tonhalle sowie an das Kunsthaus. Das Engagement des Kantons für das Opernhaus ist auch ein Beitrag an die Kulturstadt Zürich. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war die Strahlkraft dieser aussergewöhnlichen Institution. Denn noch ausgeprägter als diese drei grossen Kulturhäuser wird das Opernhaus von ausserstädtischem und ausserkantonaalem Publikum genutzt. Die Imagestudie der Standortförderung des Kantons Zürich, die im Herbst 2014 publiziert wurde, bestätigt die Ausstrahlung des Opernhauses auf höchst eindrückliche Weise: Befragt nach einer Zürcher Kulturinstitution, nannte sowohl die Zürcher als auch die Schweizer Bevölkerung das Opernhaus an erster Stelle.

Eine ebenfalls besondere Stellung in der kantonalen Kulturförderung nimmt das Theater Kanton Zürich ein. Die Bühne arbeitet mit einem professionellen Ensemble und produziert mit grosser Konstanz hochstehendes Theater in ihrem festen Haus in Winterthur. Sie hat den Auftrag, ihre Inszenierungen hauptsächlich ausserhalb urbaner Zentren zu zeigen. Das Theater Kanton Zürich ist also vornehmlich auf Wanderschaft und bereichert das kulturelle Angebot in den Gemeinden. Dafür erhält es seit seiner Gründung 1971 Betriebsbeiträge des Kantons. Seit 2000 trägt der Kanton die finanzielle Hauptverantwortung für das Theater Kanton Zürich und unterstreicht so sein Engagement für ein lebendiges und qualitätsvolles Kulturleben in den Regionen.

Zusätzlich richtet der Kanton Betriebsbeiträge an zahlreiche weitere Institutionen unterschiedlicher Grösse aus, nicht nur in den Städten Zürich und Winterthur, sondern auch an Mehrspartenhäuser in den Gemeinden. In Ergänzung zu diesen Betriebsbeiträgen für rund 80 Kulturinstitutionen leistet der Kanton auch respektable Beiträge an die Kulturprogramme der Gemeinden. Dank der Neugestaltung des Finanzausgleiches im Jahr 2012 können kulturell initiative Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzkraft unterstützt werden. Seit dieser Neuregelung hat sich die Anzahl der unterstützten Gemeinden massgeblich erhöht.

Neben diesem Engagement für Institutionen und das gemeindliche Kulturleben verstärkt der Kanton seit Ende der 1990er-Jahre die direkte Förderung von Kulturschaffenden konsequent. Er fördert einmalige Projekte und Veranstaltungen, und er verleiht Werkbeiträge und Produktionsbeiträge in den einzelnen Sparten. Jährlich tätigt der Kanton Werkankäufe im Bereich Bildende Kunst und erweitert damit die kantonseigene Sammlung. Jedes Jahr werden Auszeichnungen an herausragende Kulturschaffende vergeben. Weitere wichtige Förderinstrumente sind Atelieraufenthalte und Freiraumbeiträge (Kulturstipendien). Ziel dieser Instrumente ist es, gute Voraussetzungen für ein freies und reiches Kulturschaffen zu bieten.

4.3 Finanzielle Situation

Die Ausgaben der Fachstelle Kultur belaufen sich im Budget 2015 auf gesamthaft 104,7 Millionen Franken. Davon entfallen 81,9 Millionen Franken als Betriebsbeitrag an das Opernhaus sowie 3,6 Millionen Franken für dessen baulichen Unterhalt. Rund 2 Millionen Franken beträgt die Subvention für das Theater Kanton Zürich. 11,6 Millionen Franken gehen als Betriebsbeiträge an weitere Kulturinstitutionen und 3,5 Millionen Franken werden als direkte Kulturförderung für Projekte, Veranstaltungen usw. eingesetzt.

Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches an die Städte Zürich und Winterthur

Seit 1985 gewährt der Kanton den Städten Zürich und Winterthur Beiträge aus dem Finanzausgleich für ihre Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung. Seit 2012 ist das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Kraft. Darin ist festgeschrieben, dass Zürich 10,7 Prozent und Winterthur 6,9 Prozent des Zentrumsausgleichs für kulturelle Zwecke einsetzen müssen. 2013 betrug der explizit für den Kulturbereich geleistete Finanzausgleich an die Stadt Zürich rund 43,8 Millionen Franken, für die Stadt Winterthur rund 5,9 Millionen Franken.

Beiträge aus dem Lotteriefonds für Institutionen und Projekte

Aufgrund des Kantonsratsbeschlusses vom 25. August 2008 (Vorlage 4460a) fliessen der Fachstelle Kultur jährlich 8,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu. Davon werden 5 Millionen Franken für Betriebsbeiträge und 3,5 Millionen Franken für die Projektförderung eingesetzt. Diese Mittel ergänzen die bestehenden Staatsmittel, sie sind jedoch befristet bis Ende 2016. Damit die aktuellen Leistungen der Fachstelle Kultur auch künftig erbracht werden können, ist eine längerfristige Sicherung dieser Mittel unabdingbar. Der Kantonsrat wird 2015 eine entsprechende Vorlage behandeln (Vorlage 5125). Um die für die Zukunft festgelegten Förderschwerpunkte realisieren zu können, werden in dieser Vorlage zusätzliche Mittel beantragt.

Unabhängig vom Budget der Fachstelle Kultur werden ausserordentliche und einmalige Kulturvorhaben sowie Investitionen von Kulturinstitutionen mit weiteren Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt. Aktuelle Beispiele dafür sind die Beiträge an die Stiftung Zürcher Kunsthaus zur Erweiterung des Kunsthauses, an die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau für den Innenausbau und den Kauf von Instrumenten oder der Beitrag an die Stadt Zürich zur Durchführung der europäischen Kunst-Biennale Manifesta 2016.

Interkantonaler Kulturlastenausgleich

Nach intensiven Verhandlungen konnte 2010 die interkantonale Zusammenarbeit der Kantone im Bereich Kultur in Kraft gesetzt werden. Das heisst: Mit der Vereinbarung zum interkantonalen Kulturlastenausgleich der Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Uri und Aargau erhält der Kanton Zürich eine jährliche Abgeltung für die drei grossen überregionalen Institutionen Opernhaus, Tonhalle und Schauspielhaus. Werden die Beträge der Kantone Obwalden und Nidwalden mitberücksichtigt – sie werden auf anderer Rechtsgrundlage geleistet –, beläuft sich die Nettoentlastung des Kantons Zürich in der Periode 2013–2015 auf jährlich rund 8,5 Millionen Franken. Zurzeit bestehen Bemühungen, die Ostschweizer Kantone in die Vereinbarung einzubeziehen.

4.4 Akteure und Instrumente der Kulturförderung

Fachstelle Kultur des Kantons Zürich

Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich, angesiedelt bei der Direktion der Justiz und des Innern, ist zuständig für kulturpolitische Fragestellungen und alle Belange der Kulturförderung, wie sie in diesem Leitbild aufgeführt sind. Dabei gliedert sich die Hauptaufgabe der Fachstelle schwerpunktmässig in vier Bereiche: die Erarbeitung und Weiterentwicklung von kulturpolitischen Konzepten, die Bearbeitung von jährlich über 1 000 Gesuchen und Anfragen, die Beratung von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen sowie die Vertretung des Kantons in den strategischen Gremien grösserer Kulturinstitutionen und kulturpolitischer Kommissionen und Konferenzen.

Die Fachstelle Kultur besteht aus einem Team von Fachpersonen, die jeweils für verschiedene Förderbereiche und Förderinstrumente zuständig sind.

Kulturförderungskommission

Die Kulturförderungskommission berät die Fachstelle Kultur, die Direktion der Justiz und des Innern sowie den Regierungsrat in kulturpolitischen Belangen. Als ausgewiesene Expertinnen und Experten beurteilen die Kommissionsmitglieder Gesuche, die ihnen von der Fachstelle zugewiesen werden. Zudem machen sie Vorschläge für die Verleihung von Auszeichnungen. Die Kulturförderungskommission setzt sich aus Fachpersonen aus Bildender Kunst, Theater, Tanz, Musik und Literatur zusammen. Die Amtsdauer ist auf acht Jahre beschränkt. Die enge Zusammenarbeit zwischen Kulturförderungskommission und Fachstelle Kultur hat sich bewährt. Sie ist sehr gewinnbringend und soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Bund und Nationaler Kulturdialog

Gemäss Artikel 69 der Bundesverfassung liegt die Kulturhoheit bei den Kantonen. Die Kulturfördertätigkeit des Bundesamtes für Kultur erfolgt subsidiär. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Kantone, dass der Bund seine kulturpolitischen Aktivitäten in Absprache mit den Kantonen konzipiert. Um eine gesamtschweizerisch koordinierte Kulturpolitik zu realisieren, wurde vor wenigen Jahren der Nationale Kulturdialog etabliert. In diesem Gremium sind Kantone, Städte, Gemeinden und Bund einerseits auf Fachebene, andererseits auf politischer Ebene vertreten. Ziel des Nationalen Kulturdialogs ist es, die Kulturförderung der drei Ebenen der öffentlichen Hand zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Förderinstrumente

Drei Förderinstrumente sind in der aktuellen kantonalen Kulturförderung von zentraler Bedeutung: die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen, die Vergabe verschiedenartiger Beiträge und Auszeichnungen direkt an Kulturschaffende sowie die Kooperationen mit anderen Kantonen, Städten und Gemeinden.

Betriebsbeiträge setzen Zeichen des gegenseitigen Vertrauens. Sie werden längerfristig gesprochen und sollen Planungssicherheit bieten und damit nachhaltig wirken. In Bezug auf die Betriebsbeiträge nehmen das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich in der kantonalen Kulturförderung eine Sonderstellung ein. Dem Opernhaus steht aufgrund einer erfolgreichen Volksabstimmung seit 1994 per Gesetz ein Staatsbeitrag zu; das Theater Kanton Zürich wiederum erhält einen vom Kantonsrat bewilligten sechsjährigen Rahmenkredit. Alle weiteren Betriebsbeiträge werden jeweils für mehrere Jahre gesprochen, eine Verlängerung erfolgt nach erneuter Überprüfung auf Gesuchsbasis.

Mit Beiträgen an Kulturschaffende werden einmalige künstlerische und kulturelle Vorhaben unterstützt. Anfragen für Projekt- und Produktionsbeiträge können als bereichsspezifische oder als interdisziplinäre Gesuche eingereicht werden. Im Laufe des Jahres finden zudem mehrere Ausschreibungen für personenbezogene Beiträge statt. Weitere wichtige Instrumente sind die Werkbeiträge, die Freiraumbeiträge und die Wohnateliers in Paris und Berlin. Die Palette der Förderung umfasst ferner auch Werkankäufe im Bereich Bildende Kunst. Über die Förderung der einzelnen Kulturschaffenden hinaus soll mit diesen Unterstützungsbeiträgen auch eine dynamische und aktive Kultur- und Kunstszene ermöglicht werden.

Das Instrument der kantonalen Auszeichnungen hat sich bewährt und soll in Zukunft weitergeführt werden. Der Kulturpreis würdigt ein künstlerisches Werk oder eine Person. Der Förderpreis im Bereich Musik, Tanz und Theater geht an eine Person oder Formation und versteht sich als Bestätigung und Ansporn für das weitere Schaffen. Mit der Goldenen Ehrenmedaille würdigt der Regierungsrat das Lebenswerk einer Künstlerin oder eines Künstlers.

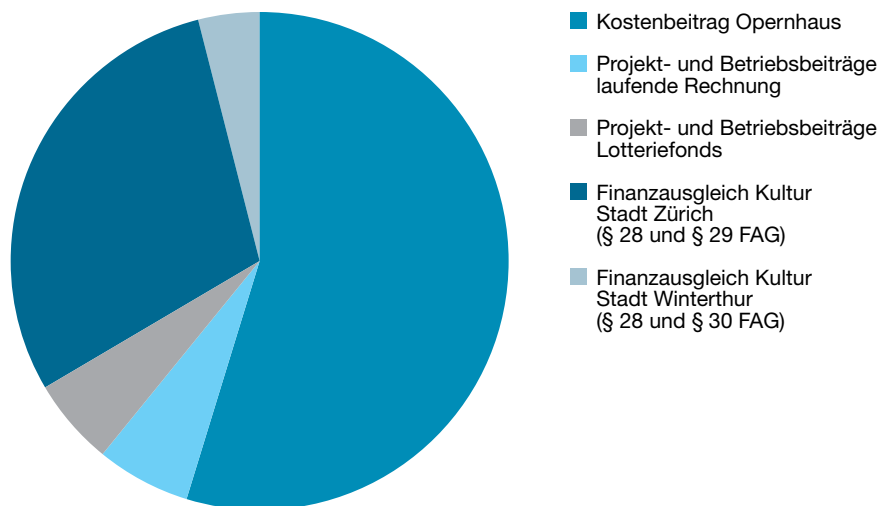
Im Bereich der Regionalen Kulturförderung werden unter dem Titel Kulturprogramme Gemeinden Gelder an gemeindliche Kulturaktivitäten vergeben. Zusätzlich werden Zweckverbände zur Stärkung des regionalen Kulturlebens unterstützt.

Bruttoausgaben Kulturförderung in der Direktion der Justiz und des Innern 2013 (in Franken, gerundet)

Kostenbeitrag Opernhaus	80 890 800
Projekt- und Betriebsbeiträge laufende Rechnung	9 006 800
Projekt- und Betriebsbeiträge Lotteriefonds	8 500 000
Finanzausgleich Kultur Stadt Zürich (§ 28 und § 29 FAG)	43 776 800 *
Finanzausgleich Kultur Stadt Winterthur (§ 28 und § 30 FAG)	5 888 400 *
	148 062 800 **

* Anteil an FAG-Pauschale für kulturelle Zwecke

** Die Staatsrechnung wird durch einen Einnahmenüberschuss aus der Interkantonalen Kulturlastvereinbarung in der Höhe von rund 8,5 Millionen Franken entlastet, sodass ein Nettoaufwand von rund 139,5 Millionen Franken ausgewiesen wird.

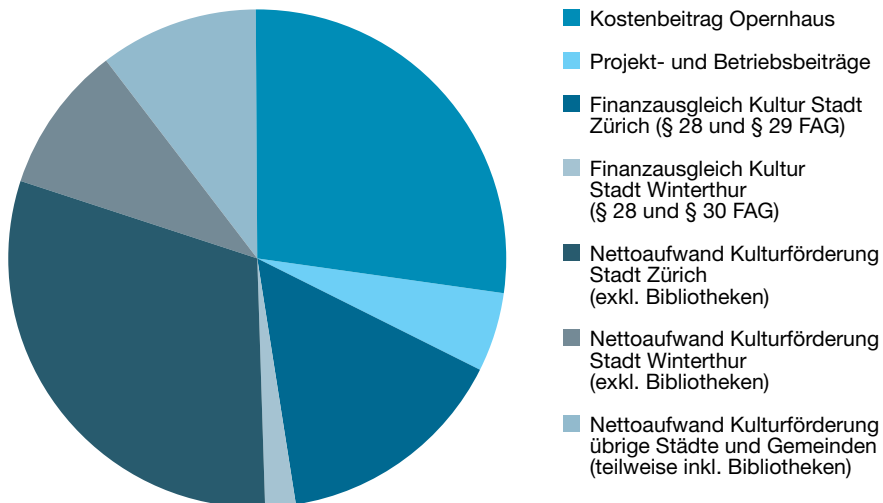




Verteilung der Kulturausgaben Kanton, Städte, Gemeinden 2012 (in Franken, gerundet)

Kostenbeitrag Opernhaus	80 756 700
Projekt- und Betriebsbeiträge	15 613 200
Finanzausgleich Kultur Stadt Zürich (§ 28 und § 29 FAG)	44 105 400 *
Finanzausgleich Kultur Stadt Winterthur (§ 28 und § 30 FAG)	5 934 000 *
Nettoaufwand Kulturförderung Stadt Zürich (exkl. Bibliotheken)	91 098 900
Nettoaufwand Kulturförderung Stadt Winterthur (exkl. Bibliotheken)	28 989 500
Nettoaufwand Kulturförderung übrige Städte und Gemeinden (teilweise inkl. Bibliotheken)	29 916 400
	296 414 100

* Anteil an FAG-Pauschale für kulturelle Zwecke



5 Kulturpolitische Herausforderungen und Spannungsfelder

Das reiche und vielfältige Kulturleben des Kantons Zürich ist den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu verdanken. Sie alle haben ihre je unterschiedlichen Aufgaben, Anliegen und Bedürfnisse. Eines aber ist ihnen gemeinsam: Sie bewegen sich in einem ausgesprochen anspruchsvollen Umfeld. Mit der Digitalisierung und der zunehmenden Mobilität hat sich das Freizeit- und Kulturangebot potenziert. Der Wettbewerb und der Kampf um das knappe Gut der Aufmerksamkeit sind entsprechend härter geworden. Aber auch die Erwartungen des Publikums sind gewachsen. Selbst kleine Projekte und Veranstaltungen werden heute an internationalen Qualitätsstandards gemessen. Steigende Qualität ist jedoch meist auch mit steigenden Kosten verbunden. Umgekehrt ist es in unserer kurzlebigen Zeit zusehends schwieriger, das Publikum längerfristig zu binden. Angesichts dieser komplexen Situation sieht sich die kantonale Kulturpolitik und Kulturförderung mit unterschiedlichsten Ansprüchen und Forderungen konfrontiert.

Urbane Zentren – Regionen

Mit ihrem grossen und qualitativ hochstehenden Kulturangebot stellen die beiden Städte Zürich und Winterthur eigentliche kulturelle Brennpunkte dar. Ihre kulturellen Angebote werden von der Bevölkerung des ganzen Kantons und weit darüber hinaus genutzt, und sie leisten einen entscheidenden Beitrag an die Lebensqualität und die nationale und die internationale Ausstrahlung des Kantons Zürich. Die Sicherung dieses Kulturangebots stellt für die beiden Städte wie für den Kanton eine wachsende Herausforderung dar.

Umgekehrt ist es ein zentrales Anliegen der Regionen, ihre Identität und ihre Lebensqualität zu stärken. Besonders dringlich ist dieses Anliegen in den Agglomerationen. Mit dem stetigen Bevölkerungswachstum haben sich viele Gemeinden stark verändert. Umso wichtiger ist die Frage nach dem lokalen und regionalen Selbstverständnis. Erfreulicherweise haben viele Gemeinden in diesem Zusammenhang ihre kulturellen Aktivitäten und ihr Kulturrengagement ausgebaut. Um dies auch in Zukunft und noch verstärkt zu tun, sind sie auf die partnerschaftliche Unterstützung des Kantons angewiesen.

Kulturelle Institutionen – Freie Szene

Die etablierten Kulturinstitutionen mit ihrer bedeutenden Vergangenheit, ihren breit gefächerten und vielfältigen Programmen und ihrer grossen Publikumsresonanz bilden das Rückgrat des Zürcher Kulturlebens. Diese Institutionen halten das kulturelle Gedächtnis lebendig und leisten einen unverzichtbaren Beitrag an die Vermittlung kulturellen Erbes wie zeitgenössischen Kulturschaffens. Viele von ihnen behaupten sich erfolgreich im nationalen und im internationalen Wettbewerb. Solcherlei Ansprüche und Leistungen zu garantieren, ist mit hohen Kosten verbunden. In ganz besonderem Masse gilt das für personalintensive Institutionen in den Bereichen Theater, Tanz und Musik.

Die Kulturschaffenden bilden umgekehrt die Basis des kulturellen Lebens. Ihre persönliche Präsenz und ihr künstlerisches Wirken machen die inspirierende und pulsierende Atmosphäre des Kulturkantons aus. Dank der Leistung einzelner Persönlichkeiten und der Anstrengung engagierter Institutionen ist im Kanton Zürich in den Bereichen Theater, Tanz und Musik in den letzten Jahrzehnten eine vielfältige Freie Szene entstanden. Diese ist formal wie auch inhaltlich ein Seismograf: Sie stellt herkömmliche Ästhetiken infrage und befördert neue. Hier herrscht Mut zum Experiment, zur Eigenwilligkeit, zur Sperrigkeit. Dabei sind die Produktionsgefässe und Produktionsbedingungen der Freien Szene flexibler organisiert und weniger hierarchisch strukturiert als jene der Institutionen. Dies sind wichtige Voraussetzungen, um neue Wege auszuloten und auf sich verändernde Rahmenbedingungen und einen Kunstbegriff im Wandel kompromisslos zu reagieren. Viele dieser Akteure arbeiten unter prekären Bedingungen. Sie leben für ihre Arbeit, ohne Sicherheitsnetz und ohne doppelten Boden. Nicht wenige stehen im Alter mangels sozialer Sicherheit vor existenziellen Problemen. Gleichzeitig verzeichnen Ausbildungsstätten wie die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ungebrochene

nen Zuwachs. Die schwierigen Arbeits- und Lebensverhältnisse werden sich daher in Zukunft eher noch verschärfen.

Was das Verhältnis zwischen Institutionen und Freier Szene betrifft, lässt sich seit einigen Jahren eine positive Entwicklung beobachten: Die Grenzen sind durchlässiger geworden. Institutionen und Freie Szene arbeiten vermehrt zusammen und auch die Kooperationen zwischen den Institutionen sind im Wachsen begriffen.

Professionelles Kulturschaffen – ehrenamtliches Kulturschaffen, Laienengagement

Professionelle Kulturschaffende bestreiten ihren Lebensunterhalt – zumindest im Idealfall – mittels ihrer künstlerischen Tätigkeit. Sie sind auf adäquate Proben- und Auftrittshonorare angewiesen. Professionelle Kulturproduktionen sind aus diesem Grund mit hohen Personalkosten verbunden und können in vielen Fällen nicht kostendeckend realisiert werden. Der Fokus der kantonalen Kulturförderung liegt deshalb auf der Unterstützung des professionellen Schaffens.

Viele kleinere Veranstaltungsorte und Kulturvereine werden dagegen mit viel Herzblut und persönlichem Engagement von Menschen getragen, welche ehrenamtlich tätig sind. Dank diesem Einsatz zeichnen sich solche Institutionen und Aktivitäten oft durch eine besonders gute Verankerung in der Bevölkerung aus. Die Situation solcher ehrenamtlich gestützter Kulturinstitutionen und Trägerschaften hat sich in den letzten Jahren verändert. Es ist schwierig, neue Mitarbeitende zu finden, vor allem für Initiativen, die vor einem Generationswechsel stehen oder an Gründungspersönlichkeiten gebunden sind. Eine Professionalisierung birgt jedoch nicht nur finanzielle Risiken, es werden dadurch auch der Charakter und die lokale Verankerung verändert.

Viele kulturelle Bereiche wie die Chormusik oder die Blasmusik sind geprägt durch das künstlerische Wirken von Laien. Konfrontiert mit dem härteren Konkurrenzkampf und den wachsenden Ansprüchen des Publikums, sehen sich diese Formationen vor neue Herausforderungen gestellt. Durch die Verstärkung mit professionellen Kräften und grösseren Anstrengungen in Kommunikation und Werbung entstehen zusätzliche Kosten, welche es immer schwieriger machen, die Projekte selbsttragend zu realisieren.

Künstlerisches Schaffen – kulturelle Teilhabe

Für die Künste sind zwei Dinge unabdingbar: ein Autor/eine Autorin und ein Publikum. Die Kunstbetrachtenden sind genauso Teil des Werks, wie es die Kunstschaffenden sind. Erst durch die Wahrnehmung durch ein Publikum entfalten Kunstwerke ihre Wirkung.

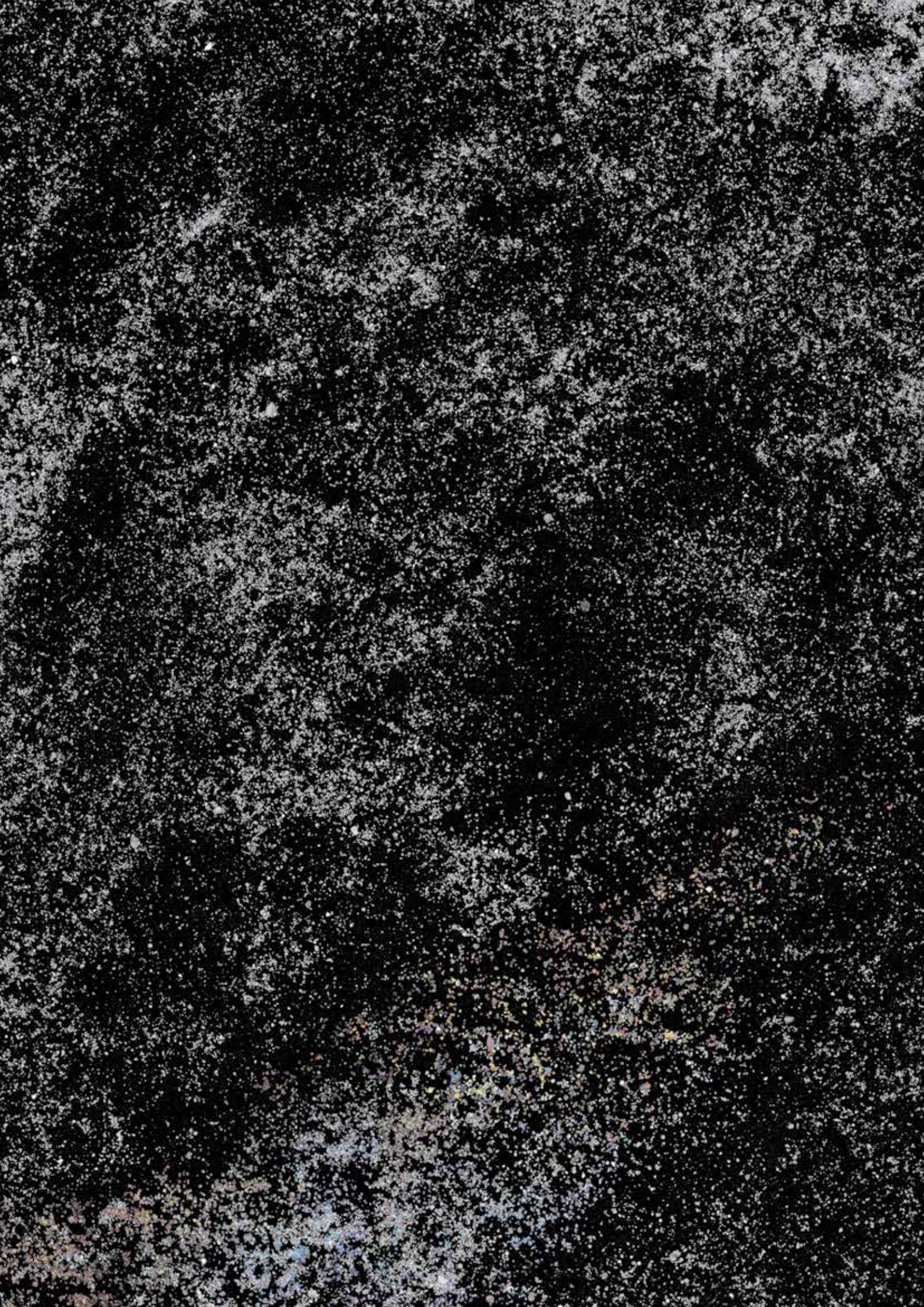
Die Unterstützung des künstlerischen Schaffens ist seit je ein Kernanliegen der Kulturförderung. Das Anliegen der Teilhabe ist dagegen erst in den letzten Jahren in das Blickfeld der Kulturpolitik gerückt. Ziel ist es, dass breite Bevölkerungskreise Zugang zum kulturellen Leben haben. Sowohl die Kunstkreation als auch die kulturelle Teilhabe sollen möglichst ein Spiegel der vielfältigen und heterogenen Gesellschaft sein. In diesem Bewusstsein sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Berufsfelder und Ausbildungen entstanden. Dabei verwischen sich sehr oft die Grenzen zwischen den Zuständigkeiten und Rollen. Kunstschaffende sind gleichzeitig als Vermittlerinnen und Vermittler, Veranstalterinnen und Veranstalter tätig; das Publikum wird eingebunden in künstlerische Interventionen, und Laien agieren gemeinsam mit professionellen Kunstschaffenden.

Kulturelle Vielfalt – kulturelles Überangebot

Das kantonale Kulturförderungsgesetz und die entsprechende Verordnung legen ein besonderes Gewicht auf die Vielfalt des kulturellen Schaffens. Diesbezüglich stellt sich heute die Situation wesentlich komplexer dar als in früheren Jahren. Das kulturelle Angebot ist in den letzten Jahrzehnten nicht nur in den urbanen Zentren, sondern auch in den Gemeinden und Regionen stark gewachsen. Damit hat sich ein neues Spannungsfeld geöffnet, jenes zwischen Vielfalt und Überangebot. Eine Kulturförderung der Zukunft setzt deshalb auf Vielfalt in qualitativem Sinn: Es zählt Diversität, die Vielfalt der Formen und Formate, und nicht die Quantität der Angebote. Das Publikum soll Zugang haben zu einem möglichst grossen Spektrum unterschiedlicher künstlerischer Ausdrucksformen. Hierbei ist die Bündelung der Kräfte entscheidend, welche der Segmentierung der Kulturlandschaft durch eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure entgegenwirkt. Partnerschaften schaffen neue Synergien. Kooperationen haben das Potenzial, die Distribution kultureller Werke zu erleichtern und zusätzliche Publikumsschichten zu erreichen.

Freiheit der Kunst – Instrumentalisierung der Kunst

In den letzten Jahren hat der Legitimationsdruck der Kulturpolitik im Verteilungskampf der Mittel deutlich zugenommen. Das bleibt nicht ohne Folgen für das kulturelle Schaffen. Die Grenzen zwischen Beschreibung von positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkungen der Kultur einerseits und der Instrumentalisierung der Kultur für Zwecke der Gesellschaft und der Wirtschaft andererseits sind fließend. Die Künste bereichern die Menschen und die Gesellschaft. Mit der Rolle des sozialen oder wirtschaftlichen Allheilmittels sind sie jedoch hoffnungslos überfordert. Künste funktionieren nach dem Paradoxon der «Zweckmässigkeit ohne Zweck». Nur wenn sie sich frei von äusseren Zwecken entwickeln können, wohnt ihnen das Potenzial inne, die beschriebenen gesellschaftlichen Wirkungen zu entfalten. Um die Freiheit der Kunst auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig und wichtig, die Auswirkungen von kulturpolitischen Argumentationen auf das Kulturschaffen kritisch zu hinterfragen.



6 Kulturpolitische Leitsätze

Die Kulturpolitik des Kantons Zürich ist der Vielfalt verpflichtet. Das vielfältige Kulturleben ist das Fundament und der Stolz des Kulturkantons. Dieser Stolz gilt den Akteurinnen und Akteuren, die einen unentbehrlichen Beitrag an die Lebensqualität und die individuelle und gesellschaftliche, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich leisten. Die Förderung von Kunst und Kultur ist deshalb eine wichtige staatliche Aufgabe. Bei ihren Engagements und Förderaktivitäten nehmen der Staat und die in seinem Namen und seinem Auftrag handelnden Menschen keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage eines Kunstwerkes. Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.

Im Rahmen der folgenden sieben Leitsätze gestaltet der Kanton Zürich seine Kulturpolitik.

1. Eine Kulturpolitik, die Kultur als Kapital für unsere Zukunft versteht.

Der Kanton Zürich ist ein pulsierendes Zentrum kreativen Kulturschaffens. Hier wirkt ein Nebeneinander und Miteinander von traditionsreichen Kulturinstitutionen und neuen Kulturinitiativen, von Kulturschaffenden und dynamischer Kreativszene. Dieses Klima ist das künstlerische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kapital des Kantons. Der Sicherung dieses Klimas ist die künftige Kulturpolitik verpflichtet.

2. Eine Kulturpolitik, die für eine Kultur mit internationaler Strahlkraft einsteht.

Zürich ist ein Kulturkanton mit einem kulturellen Angebot, das national und international hohe Anerkennung genießt. Das ist die Leistung grosser Institutionen, profilierter Kulturinitiativen und einzelner Künstlerpersönlichkeiten. Ihnen allen ist die kantonale Kulturpolitik verpflichtet, für sie will der Kanton Zürich auch künftig Arbeits- und Lebensmittelpunkt sein.

3. Eine Kulturpolitik, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärkt.

Kultur schafft Zugehörigkeit und Gemeinschaft. Sie ermöglicht Teilhabe unabhängig der sozialen oder nationalen Herkunft. In Zeiten massiven Wandels im lokalen wie im globalen Wertesystem leisten kulturelle Werke Orientierungshilfe und bilden das Fundament individueller und gemeinschaftlicher Identität. Der Kanton Zürich engagiert sich für die Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben.

4. Eine Kulturpolitik, die den Aufbau regionaler Strukturen unterstützt.

Im öffentlichen Leben der Gemeinden und Regionen haben kulturelle Initiativen und Veranstaltungen einen hohen Stellenwert. Sie dienen der Stärkung der regionalen Identität. Neben der Förderung von Institutionen und Projekten soll auch der Aufbau von tragfähigen Strukturen unterstützt werden, um so das regionale Kulturschaffen nachhaltig zu fördern. Die regionale Kulturförderung ist ein wichtiger Baustein der künftigen Kulturpolitik.

5. Eine Kulturpolitik, die das künstlerische Schaffen ins Zentrum ihrer Fördertätigkeit stellt.

Das künstlerische Schaffen ist die Basis des kulturellen Lebens. Kulturschaffende arbeiten für sich und doch für die Allgemeinheit, sie versorgen und nähren die Gemeinschaft in emotionaler und intellektueller Hinsicht. Die Kulturförderung setzt sich für bessere Arbeits- und Produktionsbedingungen der Kulturschaffenden ein.

6. Eine Kulturpolitik, die sich an künstlerischen Qualitätskriterien orientiert.

Bewährtes wird gepflegt, Experimentelles ermöglicht und Hervorragendes ausgezeichnet. Dabei interessieren ungesicherte und risikobereite Positionen genauso wie mehrheitsfähige oder transdisziplinäre Projekte. Bei allen Förderaktivitäten der kantonalen Kulturförderung stehen künstlerische Qualitätskriterien an erster Stelle. Dabei ist Qualität kein fixer Parameter, sie wird laufend den sich wandelnden Realitäten angepasst und kontextbezogen beurteilt.

7. Eine Kulturpolitik, die transparent, flexibel und partnerschaftlich ist.

Der Kanton Zürich ist ein verlässlicher Partner und gestaltet seine Kulturpolitik im Dialog mit den Anspruchsgruppen. Die Fachstelle Kultur ist Ansprechpartnerin für alle am Kulturleben Interessierten, sie arbeitet kooperativ mit öffentlichen und privaten Institutionen zusammen. Die Fachstelle Kultur schafft Anreize für eine Bündelung der Kräfte und engagiert sich für eine bessere Vernetzung innerhalb des Kulturbetriebs. Die kantonale Kulturförderung ist transparent und reagiert offen auf neue Entwicklungen.

7 Künftige Schwerpunkte der Kulturförderung

Gesellschaftliche Veränderungen und die Künste stehen in einem Wechselspiel. Eine Kulturpolitik, die am Puls der Zeit agieren will, muss diesem Prozess Rechnung tragen.

Der Kulturkanton Zürich reagiert auf die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und Herausforderungen mit Offenheit, Interesse und mit Engagement. Sie sind für ihn Anspruch und Ansporn zugleich. Vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen und der finanziellen Gegebenheiten wird es allerdings nicht möglich sein, auf alle Anliegen und Bedürfnisse mit den geforderten Massnahmen zu reagieren. Demzufolge ist es wichtig, bestehende Förderinstrumente im Austausch mit Anspruchsgruppen und mit kulturellen Akteurinnen und Akteuren weiterzuentwickeln und den Mut zu haben, im Rahmen der Gesamtstrategie einzelne Akzente zu definieren. Mit Blick auf die Zukunft und gestützt auf die vorhandenen Qualitäten des hiesigen Kulturschaffens sollen in den nächsten Jahren die nachfolgenden Schwerpunkte umgesetzt werden.

Strahlkraft

Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar

Für ein dynamisch pulsierendes Klima ist die lokale Verortung des kulturellen Schaffens ebenso relevant wie die internationale Sichtbarkeit.

1. Die Städte Zürich und Winterthur können weiterhin auf die substanzielle Unterstützung des Kantons zählen. Die Partnerschaft und der Austausch mit den urbanen Zentren werden vertieft.
2. Die Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen auf strategischer Ebene und die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen werden fortgesetzt und gegebenenfalls ausgebaut. Eine besondere Verantwortung trägt der Kanton Zürich gegenüber dem Opernhaus.
3. Die Profilierung des Kulturkantons Zürich als national und international bedeutender Filmproduktionsstandort soll weiterentwickelt werden. Das Engagement des Kantons im Bereich Filmförderung wird verstärkt.
4. Die Unterstützung von Kulturschaffenden oder Kulturprojekten mit internationaler Ausstrahlung wird künftig im Sinne einer Exzellenzförderung gezielt betrieben.

Region

Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur

Eine vielfältige und dynamische Kultur in den Regionen und Gemeinden, die eine prosperierende Zukunft haben soll, verlangt Nachhaltigkeit und Struktur.

1. Die bisherigen regionalen Förderaktivitäten mit Beiträgen an den Betrieb von Kulturinstitutionen und Beiträgen an die Kulturprogramme der Gemeinden werden weitergeführt und ausgebaut.
2. Der Kanton Zürich unterstützt den Auf- und Ausbau von Strukturen zur nachhaltigen Förderung des regionalen Kulturlebens. Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln und die Kulturschaffenden und kulturelle Initiativen und Projekte kooperativ mit Gemeinden, privaten Institutionen und Trägerschaften zu fördern.
3. Das Theater für den Kanton Zürich soll weiterentwickelt und seine Verankerung in den Regionen gestärkt werden.

Kreation

Von der Idee bis zum Dialog

Die Kulturförderung vertraut auf die Kraft des künstlerischen Werkes. Fokussiert wird auf die Förderung des gesamten Prozesses, von der Produktion bis zur Rezeption.

1. Das künstlerische Schaffen soll umfassend und mit Blick auf den gesamten Kreativeprozess gefördert werden: von der Produktion über den Vertrieb bis hin zur Kunstvermittlung.
2. Die Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende sollen weiter verbessert werden. Die kantonale Kulturförderung will entsprechend spezifische Strukturen und Initiativen unterstützen.
3. In der Projektförderung wird ein qualitatives Wachstum angestrebt. Beabsichtigt wird eine bessere Ausfinanzierung ausgewählter künstlerischer Projekte.
4. Die Kulturpolitik des Kantons treibt die Förderung spartenübergreifender und transdisziplinärer Projekte gezielt voran.
5. Die Fachstelle Kultur sucht vermehrt die Zusammenarbeit mit Institutionen, Förderstellen und mit anderen Partnern. Sie will eine Stärkung des Kulturschaffens mittels Kooperationen erreichen.

Teilhabe

Kultur in der Mehrzahl sehen

Künstlerisches Schaffen ist ein dialogischer Prozess. Erst durch den Dialog mit dem Publikum erhält eine künstlerische Arbeit ihre Bedeutung. Erst durch Teilhabe und Austausch kann Kultur einen gesellschaftlichen Mehrwert generieren.

1. Vielfalt und Heterogenität unserer Gesellschaft sollen sich in Kunst und Kultur abbilden. In der Produktion von Kultur, in der Vermittlung von Kultur und im Publikum soll sich die gesellschaftliche Realität widerspiegeln.
2. Die kantonale Förderung stärkt Kultur als Brückenschlag zwischen Generationen, Regionen, Traditionen und Kulturen.
3. Projekte an der Schnittstelle zwischen Kunst und Publikum sollen gezielt gefördert werden. Dabei sind künstlerische Ansätze genauso von Interesse wie Kommunikations- und Partizipationsprojekte, die den Austausch, die Begegnung und die Vernetzung ermöglichen.
4. Die öffentliche Debatte und die Resonanz von Kultur sind ein Desiderat, dem der Kanton besondere Beachtung schenkt. Er macht es sich zur Aufgabe, Foren jeder Art zu stärken, die eine Vernetzung und den Meinungs-austausch zwischen Kulturschaffenden und Kulturpublikum fördern.

8 Zusammenfassung

Der Kanton Zürich ist ein Ort weithin ausstrahlender Kulturleuchttürme, und er ist gleichzeitig ein Kunstlabor aller kulturellen Branchen und Genres. Sowohl in den Zentren als auch in den Regionen ist die Zürcher Kulturlandschaft vielfältig und dynamisch. Diese Qualität ist den zahlreichen Akteurinnen und Akteuren zu verdanken, die sich mit Leidenschaft für das kulturelle Leben einsetzen: Künstlerinnen und Künstlern genauso wie Institutionen, Träger-schaften und Zweckverbänden oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Die Zürcher Kultur ist ein einzigartiges Erbe und eine einzigartige Kraft, um unsere Zukunft zu gestalten. Ihre Stärkung und Weiterentwicklung ist auch künftig das zentrale Anliegen der kantonalen Kulturförderung. Dabei orientiert sie sich an vier Schwerpunkten: Es sind das die internationale Strahlkraft, die Unterstützung kultureller Aktivitäten in den Regionen, die Förderung der Kreation von der Idee bis zum Dialog sowie die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe.

Die **Strahlkraft** der Zürcher Kulturlandschaft soll auf verschiedene Art und Weise gesichert werden: zum einen durch die Zusammenarbeit mit den urbanen Zentren Zürich und Winterthur und den grossen Kulturinstitutionen. Das Opernhaus, für das der Kanton die Verantwortung trägt, geniesst dabei ein besonderes Augenmerk. Zum anderen soll die Filmförderung ausgebaut werden mit dem Ziel, Zürich als nationales und internationales Zentrum des Filmschaffens zu etablieren. Und drittens sollen herausragende künstlerische Projekte, welche zur Strahlkraft der Zürcher Kulturlandschaft beitragen, im Sinne einer Exzellenzförderung noch gezielter gefördert werden.

Die Unterstützung des Kulturschaffens in den **Regionen** ist ein Projekt, das in den letzten Jahren mit erfreulichen Ergebnissen initiiert wurde und das deshalb mit Energie weitergetrieben und ausgebaut wird. Neben der Unterstützung von Institutionen und Projekten sowie von Kulturprogrammen der Gemeinden setzt die kantonale Kulturförderung künftig auf die Wirkung von regionalen Strukturen und auf die Kooperationen und die Partnerschaften von Kanton und Gemeinden.

Die **Kreation** beginnt bei den Kunstschaffenden und sie endet beim Publikum. Unter dem Titel «Von der Idee zum Dialog» will die kantonale Förderung nicht nur die Entstehung von künstlerischen Werken, sondern genauso deren Vertrieb und Vermittlung unterstützen.

Das Erleben von Kultur ist ein Recht, das allen Bevölkerungskreisen zusteht. Kulturelle **Teilhabe** ist eine Forderung, die der Kanton in Zukunft besonders ernst nimmt.

Die Fachstelle Kultur setzt künftig auf Vernetzung, Kommunikation und Kooperation. Die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern in Kultur, Politik und Förderung wird intensiviert mit dem Ziel, durch eine Bündelung der Kräfte das kulturelle Leben auch in Zukunft zu sichern und nachhaltig zu stärken. Die Fachstelle übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der in diesem Leitbild formulierten Leitsätze.

Anhang

Kulturelle Aufgaben und Leistungen des Kantons Zürich

In der kantonalen Verwaltung befassen sich mehrere Direktionen sowie die Staatskanzlei in ihren Verantwortungsbereichen direkt oder indirekt mit kulturellen Aufgaben und Anliegen:

Direktion der Justiz und des Innern

Die [Fachstelle Kultur](#) ist die zentrale Anlaufstelle für kulturelle Fragen im Kanton, insbesondere für die Belange der Kulturförderung. Ihr Aufgabenbereich wird in diesem Leitbild ausführlich beschrieben.

Das [Staatsarchiv](#) sammelt und erschliesst Dokumente des Parlaments, der Regierung, der Verwaltung, der Gerichte und Anstalten im Kanton und ist damit das historische Gedächtnis des Kantons. Es ist unerlässlich für die Geschichtsschreibung – für die aktuelle Forschung wie auch für kommende Generationen. Ebenfalls erbringt das Staatsarchiv im Bereich der Kulturpflege («Memopolitik») Beiträge an kulturhistorische Archive.

Das [Gemeindeamt](#) trägt mit der Verwaltung des Finanzausgleichs dazu bei, dass auch finanzschwächere Gemeinden ihrer verfassungsgemässen Verpflichtung zur Kulturförderung und Kulturpflege nachkommen können.

Die [Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau](#) befasst sich mit der Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Wahrnehmung gesellschaftlicher und kultureller Normen.

Für die [Fachstelle für Integrationsfragen](#) ist der Umgang mit kulturellen Besonderheiten verschiedenster Bevölkerungsgruppen eine zentrale Frage, auf die mit entsprechenden Massnahmen und Dienstleistungen reagiert wird. Die Kultur spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Finanzdirektion

Mit der Verwaltung des [Lotteriefonds](#) bzw. durch die Unterstützung von kulturellen und gemeinnützigen Projekten und Organisationen ist die Finanzdirektion ein wichtiger Partner der Kulturförderung.

Volkswirtschaftsdirektion

Zur [Standortförderung](#) gehört unabdingbar die Frage nach der Standortattraktivität, die in besonderem Mass geprägt wird durch die kulturellen Angebote im Kanton.

Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion nimmt mit verschiedenen Fachstellen und Ämtern eine Schnittstellenfunktion zwischen Bildung und Kultur wahr:

Die Fachstelle [schule & kultur](#) bringt Kunst und Kultur in die Schulen. Sie bietet ein breites Kulturvermittlungsangebot aus allen Kunstsparten für sämtliche Schulstufen sowie für Familien an.

Das [Mittelschul- und Berufsbildungsamt](#) unterstützt finanziell zielgerichtete Kulturangebote für alle Klassen der Berufs- und Mittelschulen.

Mehrere Partnerinstitutionen des [Hochschulamtes](#) spielen in den Bereichen Kunst und Kultur eine einflussreiche Rolle: die Zürcher Hochschule der Künste mit dem Museum für Gestaltung, die Zentralbibliothek, das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, das Schweizerische Sozialarchiv und die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde.

Die [Fachstelle Bibliotheken](#) im Amt für Jugend und Berufsberatung unterstützt und berät die Gemeinde- und Volksschulbibliotheken mit dem Ziel, der Bevölkerung den Zugang zu Büchern und andern Medien zu erleichtern.

Baudirektion

Das Hochbauamt unterstützt in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kultur das Opernhaus bei der Planung und Abwicklung von Bauvorhaben und Massnahmen, die für den Unterhalt der Liegenschaften und die technische Infrastruktur notwendig sind.

Zu den Spezialaufgaben des [Hochbauamtes](#) gehört die Betreuung der [Kunstsammlung](#) des Kantons Zürich. Die Kunstwerke der Kunstsammlung Kanton Zürich werden auf Empfehlung der Fachgruppe Bildende Kunst der kantonalen Kulturförderungskommission von der Fachstelle Kultur angekauft. Zu den Aufgaben der [Fachstelle Kunst+Bau](#) des Hochbauamtes der Baudirektion zählt das professionelle Inventarisieren, Pflegen und Bewahren der Kunstsammlung und deren Erhaltung als einzigartiges Dokument des regionalen Kunstschaffens. Sie präsentiert die Werke im Rahmen von kuratierten Gestaltungsprojekten in kantonalen Ämtern und Institutionen und ist verantwortlich für die kompetente Planung und Realisierung von Kunst und Bau-Projekten im Rahmen von kantonalen Bauvorhaben. Die Fachstelle Kunst+Bau sorgt zudem für die Vermittlung und das Sichtbarmachen der Sammlung in der Öffentlichkeit.

Private Kunstsammlungen und künstlerische Nachlässe sind grundsätzlich Sache Privater oder von geeigneten privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Museen, Sammlungen, Archiven, Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen.

Die Abteilung [Archäologie und Denkmalpflege](#) im Amt für Raumentwicklung sichert, bewahrt und erforscht archäologische Fundstellen und Fundgegenstände im Kanton Zürich als wichtige Zeugen unserer kulturellen Vergangenheit. Sie gewährleistet die Überlieferung des architektonischen Erbes und fördert durch fachkompetente Beratung, durch wissenschaftlich fundierte Inventare und Baudokumentationen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit das Verständnis für die historische Bau- und Siedlungssubstanz des Kantons Zürich. Ausserdem unterstützt sie im Rahmen der «Memopolitik» ausgewählte kulturhistorische Museen und Sammlungen.

Staatskanzlei

Insbesondere bei repräsentativen Anlässen des Kantons Zürich organisiert die Staatskanzlei die entsprechenden Veranstaltungen. Kulturelle Darbietungen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Impressum

Herausgeberin

Fachstelle Kultur

Konzept und Redaktion

Fachstelle Kultur:

Dr. Madeleine Herzog, Prisca Passigatti, Lisa Fuchs (externe Beratung)

Fachberatung

Mitglieder der Kommission für Kulturförderung:

Dr. Roman Bucheli, Juliana Müller, Tanja Scartazzini

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Kultur:

Heinrich Baumgartner, Beatrice Volken

Bildkonzept

Anna Albisetti und Simone Farner, Zürich

Redaktionsschluss der tabellarischen Angaben: 5. Februar 2015

Vom Regierungsrat festgesetzt am 25. Februar 2015

Auflage: 2500

Bezugsquelle

Fachstelle Kultur

Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich

Neumühlequai 10, Postfach

8090 Zürich

Telefon: 043 259 25 52

E-Mail: fachstellekultur@ji.zh.ch

www.fachstellekultur.zh.ch